



Ausschreibung zum Lehrgang „Schießsportleiter“

- 1. Ausbildungsdauer:** 30 UE für den Schießsportleiter
Die Ausbildung erfolgt am Sonntag
(25.05.25, 01.06.25, 15.06.25, 22.06.25, 29.06.25)
von 09.30 bis 17.00 Uhr (Jeweils 8 UE incl. Pausen)
Lehrgangsbeginn ist Sonntag, 25.05.25, 9.30 Uhr in Bötersen.
Prüfung ist am Freitag, 04.07.25 um 18.30 Uhr in Bötersen.
- 2. Lehrgangsort:** Schießstand Schützenverein Bötersen-Höperhöfen
Alter Kirchweg 10 in 27367 Bötersen
- 3. Voraussetzung:** Waffensachkunde nach DSB-Richtlinie,
Bestandene Jägerprüfung auf Bundesgebiet.
Erste-Hilfe-Kurs (9 LE nicht älter als 2 Jahre)
Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein.
Vollendung des 18 Lebensjahres
- 4. Teilnehmerzahl:** Der Lehrgang ist auf 20 Teilnehmer begrenzt.
- 5. Lehrgangsgebühr:** Die Lehrgangsgebühr beträgt 125.- € (Reuegeld)
und beinhaltet eine Sportordnung, Grundkurs
Sportschießen, Prüfungsgebühr, Schießsportleiterabzeichen
und Lizenzgebühr.
- 6. Anmeldung:** per Mail an ssl@ksrvw.de
Meldeformular unter:
<https://ksrvw.de/files/Teilnehmermeldung-KSVRW-Lehrgang.xlsx>
- 7. Besondere Hinweise:** Bei der Ausbildung darf es nicht zu Fehlzeiten kommen.
- 8. Meldeschluss:** 16.03.2025
- 9. Lehrgangsleitung:** Hartwig Müller (Kreisschießsportleiter KSV Rotenburg/W.)

Änderungen bleiben vorbehalten

Im Original gezeichnet

Jürgen Dunecke
Kreispräsident

Im Original gezeichnet

Hartwig Müller
Kreisschießsportleiter



Grundsätzliche Vergabe Ausbildungs-/Weiterbildungsplätze im Bereich KSVRW

nach Beschluss des GFV v. 28.10.2024

- Die Ausbildungsplätze werden im sogenannten ‚Windhundverfahren‘ an die Vereine in Reihenfolge der Eingangsdaten beim KSVRW vergeben. Dabei wird jeder Verein vorerst mit einem (1) Platz berücksichtigt, bis die Gesamtzahl der Plätze erreicht ist.
- Sollten sich mehr Vereine anmelden als Plätze vorhanden sind, dann werden die vorhandenen Plätze nach Meldungseingang vergeben, die zuletzt gemeldeten Vereine gehen somit leer aus.
- Sollten weniger Vereine melden als Plätze vorhanden sind, dann werden die restlichen Plätze einzel an die zuerst gemeldet habenden Vereine vergeben, wenn zwei oder mehr Teilnehmer aufgeführt sind. Sollten dann immer noch Plätze zur Verfügung stehen, dann beginnt die weitere Vergabe wieder von vorne, bis alle Plätze belegt sind.
- In besonders begründeten Ausnahmefällen kann eine Änderung in der Platzvergabe durch den/die Ausbildungsleiter erfolgen. Der Präsident (o.V.i.A.) ist in diesem Fall über den Vorgang zu informieren.
- Sollten weniger Teilnehmer gemeldet werden als Plätze vorhanden sind, dann müssen die Gesamtkosten der Ausbildung auf die tatsächliche Teilnehmerzahl aufgeteilt werden. Auf Grundsatz der Verhältnismäßigkeit der Kostenbeteiligung kann eine geplante Ausbildung bei zu geringer Teilnehmerzahl auch zeitgerecht durch Vorstandsbeschluss ausfallen. Die Vereine sind darüber umgehend zu informieren.
- Die Lehrgangskosten sind im Voraus zu zahlen, in der Regel nach Abschluss der gesamten positiven Ausbildungsplanung. Die Beträge werden vom KSVRW per SEPA-Lastschrift eingezogen, die zugehörigen Rechnungen werden den beteiligten Vereinen regelmäßig ca. 14 Tage vorher zugestellt.

Eine kostenfreie Abmeldung durch die Teilnehmer/Vereine ist nach Zugang der endgültigen Platzverteilung nicht mehr möglich (Sendedatum der Mail). Eine interne Teilnehmerumbuchung und/oder Wechsel mit einem anderen Verein bleibt davon unbenommen, außer, es stehen übergeordnete, personengebundene oder fristgemäße Belange/Vorschriften entgegen.

Vorstand KSVRW, 28.10.2024